

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0095/2020/IV**

Datum:  
17.06.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer temporären Sperrung der Straße  
vor der Fröbelschule zum morgendlichen  
Schulbeginn**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. August 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	02.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Wieblingen nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:*

*Die Wallstraße wird auf Höhe der Fröbelschule zum morgendlichen Schulbeginn für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die temporäre Sperrung (Auf- und Abbau) während des Zeitraums vom 14.09.20 bis 23.10.20 belaufen sich auf ca. 50,00 € pro Tag. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. 1.500,00 € (30 Tage – Sommerferien bis Herbstferien). Die Kostendeckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Wallstraße wird auf Höhe der Fröbelschule zum morgendlichen Schulbeginn, vom 14.09.20 bis 23.10.20 für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt.

## Sondersitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 02.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 02.07.2020

### 5.1 Einrichtung einer temporären Sperrung der Straße vor der Fröbelstraße zum morgendlichen Schulbeginn

Informationsvorlage 0095/2020/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Dambach und Herr Rathmann vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Prof. Dr. Nöst, Bezirksbeirat Maltry, Kinderbeauftragter Röver, Stadträtin Dr. Schenk

- Die geplanten Maßnahmen seien sehr zu begrüßen.
- Die Einrichtung einer temporären Sperrung auf der Südseite lasse die Einfahrt von der Nordseite beziehungsweise die Ausfahrt über die umliegenden Straßen zu. Die dadurch geschaffene Einbahnstraßen-Situation bringe – anders als beim vorherigen Tagesordnungspunkt – keine Gefahren für die Kinder mit sich. Warum sei das so?
- Es wäre notwendig, sowohl am nördlichen als auch am südlichen Teil zu den Stoßzeiten die Straße zu sperren.
- Im Hinblick auf die „militanten Elterntaxis“ wäre es wichtig, dass auch die Einfahrt zur Fröbelstraße gesperrt und die Poller damit weiter südlich aufgestellt werden.
- Des Weiteren sollte die nördliche Einfahrt am Elisabeth-von-Thadden-Platz in die Wallstraße in irgendeiner Form überwacht werden (Stichwort: Verkehrskamera?). Aufgrund der geänderten Fahrwege würden vielleicht neue Wege gesucht.
- Welche Schlüsse würden aus den temporären Sperrungen gezogen?
- Durch die temporären Sperrungen würden sowohl die Anwohner als auch die ansässigen Geschäfte eingeschränkt. Gerade für den erlaubten Anlieferverkehr sei das sehr problematisch. Dass die Schule das Problem der vielen Elterntaxis nicht in den Griff bekomme, werde auf dem Rücken anderer ausgetragen.
- Die Elterntaxis sollten nicht grundsätzlich „verteufelt“ werden. Man müsse auch an die Schulkinder denken, die nicht um die Ecke wohnten und einen weiteren Weg zur Schule hätten. Es sei daher keine gute Lösung, die Zufahrt für Elterntaxis zu sperren. Vielmehr sollte man gemeinsam eine Alternative zu finden.
- Das Problem seien nicht nur die Elterntaxis zu Schulbeginn, sondern auch der Anlieferverkehr. Dieser trage auch zu einer gewissen Gefährdung der Schulkinder bei. Es wäre besser, wenn die Anlieferung der Geschäfte erst nach Schulbeginn erfolgen würde.

Ein Bürger meldet sich im Laufe der Aussprache zu Wort. Auf Nachfrage der stellvertretenden Sitzungsleitung beschließt das Gremium, dem Bürger im Rahmen einer **Anhörung** (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Der Bürger spricht zum Thema Anlieferverkehr. Dieser sei in den letzten Jahren schon verändert und an die Gegebenheiten in Wieblingen angepasst worden. Der Anlieferverkehr sei ein wichtiger Bestandteil der ansässigen Geschäfte. Wenn dieser noch mehr eingeschränkt oder gar unterbunden werde, wäre das das Ende für die Geschäfte.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- Eine gesamte Sperrung mit zwei Baken wäre nicht sinnvoll, da die Ausfahrt / Zufahrt aus / zu den Wohngebieten gewährleistet bleiben müsse. Man habe sich jedoch überlegt, zusätzlich zu der geplanten Maßnahme, eine Absperrbake auf Höhe der Wundtstraße aufzustellen. Daneben sollen noch ein Sackgassen-Schild und vielleicht ein Hinweisschild aufgestellt werden, das deutlich mache, dass Elterntaxis nicht passieren sollen / können / dürfen.
- Die Anregungen, die Sperrung weiter südlich (vor der Einfahrt zur Fröbelstraße) zu platzieren und die nördliche Einfahrt am Elisabeth-von-Thadden-Platz in die Wallstraße zu überwachen, werden zur Prüfung mitgenommen.
- Nachdem man sich die temporären Maßnahmen bei der Fröbelschule angeschaut habe, könnten diese eventuell auch an anderen Schulen in anderen Stadtteilen angewandt werden. Ziel sei es, die Elterntaxis vor den Schulen zu reduzieren.
- Für die Eltern wolle man am Ende des nördlichen Dammwegs auf der westlichen Seite eine Elterntaxi-Haltestelle mit fünf Kurzzeitparkplätzen einrichten – das sei aus Sicht der Verwaltung eine gute Alternative. Damit verbunden könnte ein Punktesystem von der Schule eingeführt werden, bei dem jedes Kind, das zu Fuß komme, einen Sonderpunkt erhalte. Ziel sei es, dass das Kind von sich aus sage, dass es von der Elterntaxi-Haltestelle aus zur Schule laufen wolle. Es werde aber auch immer Eltern geben, die in dieser Hinsicht unbelehrbar blieben.
- Die Erreichbarkeit der Geschäfte sei gewährleistet. Infolge der temporären Sperrung entstehe zwar ein kleiner Umweg, der jedoch unwesentlich und daher zumutbar beziehungsweise verhältnismäßig sei.

**gezeichnet**  
Kathrin Mann  
Stellvertretende Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Der Bezirksbeirat Wieblingen hat mit Antrag 0002/2020/AN vom 03. Dezember 2019 die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Wallstraße auf Höhe der Fröbelschule zum morgendlichen Schulbeginn für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt werden kann.

Nach § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Eine solche Beschränkung ist nach § 45 Absatz 9 StVO nur zulässig, sofern eine Gefahrenlage, die aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht, vorliegt und die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Demzufolge muss nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) eine aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse konkrete Gefahr für ein solches Rechtsgut bestehen (vgl. BVerwG, Urteil vom 23.09.2018, 3 C 37/09). Ein solches Rechtsgut stellt u.a. die Sicherheit des Verkehrs dar (vgl. § 45 Absatz 9 Satz 2 StVO; Verwaltungsgericht (VG) Regensburg, Urteil vom 17.05.2018, RN 5 K 17.1921). Somit ist auch das „Leben und [die] Gesundheit von Verkehrsteilnehmern [...]“ geschützt (VG Köln, Urteil vom 14.03.2014, 18 K 2097/12). Hierbei ist nicht maßgebend, ob sich bereits ein Schadensfall realisiert hat, sondern vielmehr, dass „ohne eine gefahrenmindernde Tätigkeit der Straßenverkehrsbehörde mit hinreichender Wahrscheinlichkeit [...] Schadensfälle eintreten können“ (VG Ansbach, Urteil vom 26.03.2012, AN 10 K 11.01566). Nach dem VG Köln liegt „eine solche Gefahrenlage [...] regelmäßig vor, wenn die zu sperrende Straße in der Vergangenheit als Umgehungsstraße genutzt wurde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit mehrfach nicht unerheblich überschritten wurde und es wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens und wegen der hohen Geschwindigkeiten zu einer nicht unerheblichen Gefährdung der Anwohner und Anlieger gekommen ist“ (VG Köln, Urteil vom 22.01.2010, 18 K 4023/07).

Die Sicherheit der zu Fuß Gehenden, insbesondere die der schutzwürdigen Personen wie Schulkinder, ist insbesondere in den Morgenstunden im Umfeld der Schulen aufgrund der Elterntaxen nicht gewährleistet. Seitens der Kinderbeauftragten wurden der Verwaltung mehrere Schulen im Stadtgebiet genannt, vor denen eine temporäre Sperrung gewünscht ist – so auch die Fröbelschule. Zudem wurde u.a. diese Maßnahme auch im Rahmen des Sicherheitsaudits definiert.

Um den Schulweg sicherer zu gestalten, wird im Rahmen einer Probephase die Wallstraße temporär vom 14.09.20 bis 23.10.20 – montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr – für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Sperrung soll südlich der Berliner Kissen vor der Einmündung Wallstraße platziert werden. Anschließend wird das Pilotprojekt evaluiert und bewertet. Infolge dieser Maßnahme wird mit einer Reduzierung der Elterntaxen gerechnet. Dadurch werden die möglichen Konflikthäufigkeiten zwischen Kindern und von vorbeifahrenden Autos an der Schule in den Morgenstunden reduziert. In diesem Zusammenhang soll die Haltestelle für die Kleinbusse in südliche Richtung auf die dortigen Parkmöglichkeiten verlegt werden. Zur Freihaltung dieses Bereichs wird das Vorschriftzeichen 224 der Straßenverkehrsordnung (StVO) („Haltestelle“) aufgestellt. Darüber hinaus wird am Ende des nördlichen Dammwegs auf der westlichen Seite eine Elterntaxi-Haltestelle mit fünf Kurzzeitparkplätzen eingerichtet. Das ist ein weiterer Baustein um das Ziel, den Anteil der Elterntaxen unmittelbar vor dem Schulgebäude zu reduzieren gerecht zu werden.

Die temporäre Sperrung ist durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnen. Die Ausführung dieser Anordnung ist noch zu regeln und steht aufgrund der Corona-Pandemie unter Haushaltsvorbehalt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

---

Drucksache:

**0095/2020/IV**

00311721.doc

...

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:

MO 1	+	Förderung eines umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

## 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Infolge der temporären Sperrung der Wallstraße auf Höhe der Fröbelschule entsteht ggf. ein Umweg, der jedoch unwesentlich und daher zumutbar ist. Zudem ist die temporäre Netzunterbrechung, auch im Hinblick auf die nur kurzweilige Sperrung, als verhältnismäßig anzusehen.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck